

6. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

KR-Nr. 169a/2024

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der parlamentarischen Initiative (PI) gestellt. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Nadia Koch und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hatte bereits die Vorlage 205/2021 betreffend «Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion» – auch auf Anraten der ABG, der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit – zum Anlass genommen, die Governance an den Zürcher Hochschulen aufzuarbeiten. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, nimmt das für das Bildungswesen zuständige Regierungsratsmitglied seit dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 1998 das Präsidium des Universitätsrates wahr. Ob das sinnvoll ist oder nicht, darüber wird seit 1998 immer wieder diskutiert. Im Rahmen dieser Aufarbeitung setzte sich die KBIK mit den Argumenten des Regierungsrates für den Erhalt des Status quo auseinander. Die KBIK konsultierte dazu auch verschiedene Rechtsgutachten und verschaffte sich einen Überblick über die Führungsmodelle der anderen Schweizer Hochschulen.

In der Folge beschloss die KBIK im Mai 2024 mit 9 zu 5 Stimmen, diese vorliegende parlamentarische Initiative einzureichen, und der Rat hatte diese im Juli 2024 mit 109 Stimmen vorläufig unterstützt. Die KBIK hat diese PI nun an insgesamt neun Sitzungen beraten. Sie hörte dabei den Vizepräsidenten des Universitätsrates und den Rektor der Universität Zürich an. Beide äusserten sich dahingehend, dass ein Ausschluss einer Regierungsvertretung aus dem Universitätsrat keinen Sinn ergebe. Diese Vertretung stelle den Informationsfluss mit der Bildungsdirektion, vor allem aber auch mit eidgenössischen und interkantonalen Gremien, sicher. In der Anhörung wurde der Kommission an einem konkreten Beispiel zudem aufgezeigt, dass das Vizepräsidium in einem der seltenen Konflikte in der Lage ist, die Leitung des strittigen Geschäfts erfolgreich zu übernehmen.

Die Mehrheit der KBIK sieht aufgrund der Anhörung und der Diskussion keinen Bedarf für eine Gesetzesänderung. Sie lehnt die PI ab, auch wenn die heutigen Strukturen des Universitätsrates der strengen Lehre der Governance nicht entsprechen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das heutige System in der Praxis gut funktioniere und der Regierungsrat, falls er etwas ändern wolle, dies auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen tun könne. Zudem wäre aufgrund der neu anfallenden Entschädigung eines externen Präsidiums und der Verschiebung des Aktuariats aus der Bildungsdirektion der Preis für die Änderung im Verhältnis

zum Nutzen zu hoch. Und weil das Regierungsmitglied ja weiterhin Mitglied des Gremiums bleiben würde, ändere sich auch kaum etwas an den faktischen Machtverhältnissen im Universitätsrat. Es sei deshalb wichtiger, das Gremium selbst zu stärken. Dazu könne namentlich die öffentliche Ausschreibung vakanter Stellen beitragen, was der Regierungsrat ja inzwischen auch macht.

Eine KBIK-Minderheit unterstützt die PI weiterhin. Ihr ist es wichtig, dass der dem heutigen System inhärente Interessenkonflikt im Sinne der Good Governance gesetzlich sauber gelöst wird. Das Präsidium eines so wichtigen Gremiums könne nicht zwei Hüte gleichzeitig tragen. Dies führe je nach Persönlichkeit der Vorsteherin oder des Vorstehers der Bildungsdirektion früher oder später zu Problemen, zumal das Präsidium mit Traktandierung, Sitzungsleitung, Führung des Aktuariats und Vertretung des Gremiums gegen aussen einen grossen Einfluss hat. Der Blick auf die Führungsmodelle anderer Schweizer Universitäten zeigt zudem, dass nur noch der Zürcher Universitätsrat von einem Regierungsratsmitglied präsiert wird. Einen Aufpreis für die Verbesserung der Governance, insbesondere für eine Entschädigung des externen Präsidiums, würde diese Minderheit in Kauf nehmen. Aus ihrer Sicht würde auch die Verlegung des Aktuariats zu keinen nennenswerten Mehrkosten führen.

Die KBIK beantragt Ihnen deshalb mit 8 zu 7 Stimmen, diese PI 169/2024 «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat» abzulehnen. Die Minderheit beantragt Zustimmung zur PI und Rückweisung an die Kommission zwecks Ausarbeitung einer Vorlage. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Mehrheitsantrag der KBIK unterstützen.

Minderheitsantrag Nadia Koch, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Benno Scherrer (in Vertretung von Urs Glättli), Lejla Salihu, Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 169/2024 wird zugestimmt (Eintreten). Das Geschäft wird zur Erarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Bildung und Kultur zurückgewiesen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Hat sich seit der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiativen irgendetwas Grundsätzliches geändert am inhärenten Interessenkonflikt, wenn die Vertretung des Regierungsrates in Verwaltungsräten verselbstständigter Anstalten auch das Präsidium einnimmt? Für uns nicht. Wir wollen daher an den parlamentarischen Initiativen «Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat» und «Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat» (KR-Nr. 170/2024) festhalten. Tun Sie es uns gleich, besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich korrigiere die Präsidentin der KBIK nur ungern, es ist aber ein Fakt, dass der Universitätsrat der Universität Luzern auch von einem Regierungsmitglied präsiert wird.

Ich spreche zu Traktandum 6 und 7 gemeinsam, da es inhaltlich um das Gleiche geht: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung der vorliegenden parlamentarischen Initiativen. Es soll weiterhin möglich sein, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor das Präsidium des Universitätsrates und des Fachhochschulrates übernimmt.

Universität und Fachhochschulen bewegen sich nicht in einem Markt, auch nicht in einem stark regulierten Markt wie die Spitäler. Die Hochschulen sind finanziell eng an den Kanton angebunden, rund 50 Prozent und mehr des Budgets werden direkt vom Kanton als Staatsbeitrag finanziert. Weiter stellt der Kanton den Hochschulen die Immobilien zur Verfügung. Diese enge Anbindung soll sich in der Zusammensetzung des obersten Gremiums der Hochschulen abbilden. Mit dem heutigen System ist die Einbindung der UZH (*Universität Zürich*) in das finanz- und bildungspolitische Umfeld auf kantonaler, interkantonaler und eidgenössischer Ebene sichergestellt. Und machen wir uns nichts vor: Selbst wenn die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor das Präsidium in den Räten nicht mehr innehätte, wäre er oder sie dennoch der grösste Elefant am Tisch. Da finde ich es ehrlicher, dies auch in der Konstituierung der Räte so abzubilden und zu leben; damit ist dann auch klar, wer die politische Verantwortung trägt.

Um einer möglichen Machtballung beim Präsidium entgegenzuwirken, sind die Räte so organisiert, dass alle Ratsmitglieder aktiv eingebunden sind. Bei wichtigen Kommissionen, wie beispielsweise dem Audit Committee oder der Immobilienkommission der Universität, oder bei den Finanz- und Risikoausschüssen des Fachhochschulrates ist die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident nicht Mitglied. Weiter sind die Vizepräsidien beider Räte an der Sitzungsvorbereitung aktiv mitbeteiligt. Mögliche Governance-Probleme oder Interessenskonflikte können durch bestehende gesetzliche Ausstandsregeln ausreichend abgedeckt werden. Das Anliegen nach mehr Transparenz bei der Besetzung der Räte habe ich aufgenommen, freie Sitze werden schon seit längerem öffentlich ausgeschrieben.

Der Mehrheit der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen, wir haben heute für die strategische Führung der Hochschulen taugliche Regelungen. Die in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind unnötig und sie tragen nichts zu einer besseren Führung oder Kontrolle unserer Hochschulen bei. Die bestehenden Strukturen sind zweckmässig, weshalb Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der PI beantragt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich nehme ebenfalls zu den Traktanden 6 und 7 Stellung, und zwar nehme ich als Sprecher zu den beiden Kommissions-PI 169/2024, «Good Governance im Universitätsrat», und 170/2024, «Good Governance im Fachhochschulrat», gleichzeitig Stellung und werde deshalb nur einmal sprechen.

Die SVP/EDU-Fraktion hatte bereits bei der Überweisung festgestellt, dass wir diese zwei Kommissions-PI «Begleiten, nicht leiten» nicht unterstützen werden. Nun hat die Mehrheit der KBIK ebenfalls entschieden, auf diese zwei parlamen-

tarischen Initiativen nicht einzutreten beziehungsweise sie abzulehnen. Die Mehrheit der Kommission ist unseren Argumenten gefolgt, weil wir schon bei der Überweisung deklarierten, dass das heutige System grundsätzlich gut funktioniert und bereits jetzt andere Präsidiumsbesetzungen möglich sind oder wären.

Der Kantonsrat kann es, wenn er will, jederzeit ändern, es braucht dazu kein Gesetz. Es ist praktikabel und sinnvoll, wenn die Bildungsdirektion direkt im Universitäts- oder Fachhochschulrat vertreten ist, insbesondere wegen der Zusammenarbeit mit eidgenössischen und interkantonalen Gremien. Wir wären schon froh, wenn die Kantonsräte und Kantonsrätinnen zur Kenntnis nehmen würden, dass Führung auch Verantwortung-Übernehmen heisst. Eine gesetzliche Änderung würde zusätzliche und unnötige Mehrkosten mit mehr Administration verursachen, etwa durch ein externes Präsidium und ein ausgelagertes Aktuariat. Wer für Abbau von administrativen Hürden ist, kann diesen PI nicht zustimmen. Wir treten nicht auf die PI 169/2024 und 170/2024 ein beziehungsweise lehnen sie ab. Besten Dank, wenn Sie uns das gleichtun.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ja zu einer modernen Good Governance und damit Ja zu diesen beiden PI – da wir Klarheit mit einer gesetzlichen Regelung bei beiden Räten, dem Universitätsrat und auch dem Fachhochschulrat, fordern, gilt dieses Votum auch für das kommende Traktandum Nummer 7. Mit den ursprünglichen parlamentarischen Initiativen haben wir gefordert, dass insbesondere die oder der Vorstehende der Bildungsdirektion nicht mehr das Ratspräsidium übernehmen darf. Interessenkonflikte müssen gesetzlich gelöst werden. Das Präsidium soll nicht zwei verschiedene Aufgaben abdecken müssen, sondern in einer klar zugewiesenen Funktion die Geschäfte im Universitätsrat – beziehungsweise dann im nachfolgenden Traktandum im Fachhochschulrat – einnehmen können. Der Mehraufwand ist klar vertretbar, damit die Kompetenzen sauber und einheitlich geregelt sind.

Wir verstehen nach wie vor nicht, wieso einzelne Parteien sich doch noch unentschieden haben, nicht klare gesetzliche Vorgaben zu schaffen, damit eine korrekte Governance mit Aufgaben in der Aufsicht gelebt werden kann. Einige Male wurde betont, dass es wichtig sei, klare Verhältnisse zu schaffen, und jetzt wird es wohl doch nicht für eine Mehrheit reichen. Wir unterstützen die Rückweisung zwecks Ausarbeitung einer Vorlage, damit in den jeweiligen Räten ohne mögliche Interessenkonflikte im politischen Rahmen entschieden werden kann. Und danke, Rochus Burtscher, wir wissen, was Führung heisst.

Trotzdem wollen wir diese beiden PI unterstützen. Im Mai 2024 wurden die PI nämlich auch von einer Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur erreicht und im Juli 2024 sogar mit mehr als 100 Stimmen unterstützt. Nur weil eine saubere Umsetzung von Governance-Strukturen etwas kostet, nämlich insbesondere für die Entschädigung des Präsidiums, oder einen Wechsel in der Organisation nach sich zieht, kann doch nicht einfach darauf verzichtet werden. Die Debatte im Kantonsrat im Jahr 2024 hat nämlich da alle Vor- und Nachteile klar

aufgezeigt. Damals hat eine Mehrheit für die Umsetzung gestimmt. Führungsmodelle anderer Schweizer Universitäten zeigen, dass nur noch wenige Universitätsräte von einem Regierungsratsmitglied präsiert werden. Für uns ist klar, dass heute wahrscheinlich wieder einmal eine Chance verpasst wird, klare Bedingungen zu schaffen. Schade, dass nun nicht endlich gesetzliche Rahmenbedingungen für eine korrekte Good-Governance-Praxis auch im Universitätsrat und im Fachhochschulrat geschaffen werden.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP hat die PI mitunterzeichnet. In der Folge der Beratung der PI hat sich die Meinung in der Fraktion allerdings geändert, und wir unterstützen die PI nicht mehr. Was hat uns dazu bewogen, die PI nicht mehr zu unterstützen?

Erstens wurden wichtige Forderungen der FDP umgesetzt. So werden die Vakanzen in den beiden Räten offen ausgeschrieben, und es ist somit für jedermann, jedefrau möglich, sich zu bewerben. Der Vorwurf, die Posten würden hinter verschlossenen Türen vergeben, ist somit obsolet. Bei der letzten Wahl in den Universitätsrat wurden zwei Mitglieder, die das Alter von 70 Jahren bereits erreicht hatten, vom Plenum kritisch angeschaut. Die Bildungsdirektorin fand es natürlich nicht gerechtfertigt, dass man diese Personen nicht wählt, sie hat ihnen aber angeboten, dass sie sich während der Amtsdauer zurückziehen können, und das haben diese Personen verdankenswerterweise auch gemacht. Somit sieht man, dass man auch im Rat in wichtigen Anliegen auf die Bildungsdirektorin einwirken kann, und wir haben an der letzten Sitzung ja dann auch die Ersatzleute für diese Personen gewählt.

Zweitens hat die Anhörung der Vizepräsidenten der beiden Räte zutage gebracht, dass die Räte auf das Wissen der Bildungsdirektion aus den jeweiligen nationalen Gremien angewiesen sind und der Informationsfluss bezüglich der Immobilien bei der Universität Zürich einen sehr hohen Stellenwert hat. Auch der Rektor der UZH und die Rektorin der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) fanden bei deren Anhörung die Besetzung des Präsidiums durch die Bildungsdirektion ideal, insbesondere bezüglich des Informationsflusses. Die Bildungsdirektion kann so die Traktandenliste selber festsetzen und kann das aufgrund der zusätzlichen Informationen besser als die restlichen Mitglieder des Rates.

Drittens kann der Kantonsrat durch die Änderung des Universitätsgesetzes oder des Fachhochschulgesetzes oder des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule oder aber bei der Genehmigung der Eigentümerstrategien direkt auf die Universität oder die Fachhochschule Einfluss nehmen und somit die Regierungsrätin oder den Regierungsrat zu Änderungen zwingen.

Und als vierter Punkt auch noch zu nennen sind die steigenden Kosten. Die Kosten werden nicht so sehr durch die zusätzliche Entlohnung des Präsidenten oder der Vizepräsidenten steigen, sondern durch den Aufbau eines Sekretariats für die beiden Räte. Der ETH-Rat zum Beispiel hat ein viel grösseres Budget als der jetzige Universitätsrat. Klar, bei der ETH sind die ETHZ (*ETH Zürich*), die EPFL

(*École Polytechnique Fédérale de Lausanne*), das PSI (*Paul Scherrer Institut*), die EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) und weitere Gebilde mit drin, aber trotzdem würden wir vermutlich langfristig für diese Räte bereits mit einer Million rechnen müssen.

Als Fazit: Der Mehrnutzen durch eine saubere, optimale Corporate Governance rechtfertigt die doch beträchtlichen Mehrausgaben nicht, die es nach sich zöge, das Präsidium der Bildungsdirektion zu entziehen. Und hier sei auch noch angemerkt: Schon jetzt kann nach Gesetz eine andere Person des Rates ins Präsidium gewählt werden. Aber es ist auch sinnvoll, wenn uns dieses gegebenenfalls die Bildungsdirektion vorschlagen würde. Denn dann wäre auch alles bereits geklärt, was wir hier mit dieser PI natürlich nicht klären: Gibt es ein Sekretariat? Wie gross ist es? Und so weiter. Wir machen hier sozusagen einen Blindschuss.

Das heisst für uns nicht, dass diese PI nicht notwendig war, denn wir haben ja schon ein paar Änderungen gesehen, insbesondere bezüglich des Wahlprozesses der Personen in den Universitäts- und den Fachhochschulrat. Nichtsdestotrotz finden wir jetzt, dass es nicht mehr nötig ist, das Präsidium der Bildungsdirektion zu entziehen, und somit unterstützen wir diese PI nicht weiter.

Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das ist eine üble Sache, geschätztes Publikum. Das ist nun die bittere Pille, welche die heutige Minderheit und vormalige Mehrheit der KBIK Ihnen heute noch vor der Kaffeepause präsentiert. Manchmal versteht man und auch frau die Welt nicht mehr. Wir machen heute einen auf verkehrte Welt.

Mit «wir» ist diesmal für einmal die FDP-Fraktion gemeint. Die Hoffnung stirbt zwar zuletzt, aber es bleibt zu befürchten, dass Sie sich heute fundamental untreu werden. Sie haben damals beide parlamentarischen Initiativen der KBIK gutgeheissen, und das mit gutem Grund. Und das haben wir schwarz auf weiss, von damals bei der vorläufigen Unterstützung hier drin, protokolliert (*Protokoll der 61. Kantonsratssitzung vom Montag, 1. Juli 2024*). Ich zitiere den Sprecher der FDP (*Alexander Jäger*): «In Anbetracht einer Good Governance ist es nicht angesagt, dass die Bildungsdirektorin auch die jeweilige Präsidentin des Universitäts- und des Fachhochschulrates ist, wie das heute ja der Fall ist. Die Bildungsdirektorin kann weiterhin im jeweiligen Rat Einsitz nehmen, aber den Vorsitz soll sie an ein anderes Mitglied des Rates abgeben. Dies wollte übrigens, wie bereits von der Kommissionspräsidentin gesagt, bei der Erarbeitung des Gesetzes in den Neunzigerjahren bereits der Kantonsrat. Er liess es daher offen, wer der Präsident oder die Präsidentin des Fachhochschul- oder Universitätsrates ist. Der Regierungsrat» – wen wundert's – «wählte jeweils den oder die Bildungsdirektorin als Präsidenten oder Präsidentin. Nun packen wir diesen Umstand an und nehmen der Bildungsdirektorin das Präsidium weg.»

Die NZZ, liebe Kollegen, also Ihr Leibblatt, hat Ihnen damals sinngemäss zu dieser Einsicht gratuliert. Heute machen Sie auf Wischiwaschi-Wendehals-Politik und versenken die beiden wohlfeilen Initiativen im Seitenwagen der SVP. Für einmal bin ich sprachlos. Verstehe, wer das verstehen mag; ich habe fertig.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich werde in diesem Votum zu den beiden Geschäften «Good Governance zum Ersten» und «Good Governance zum Zweiten» reden. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Vorstehenden der Bildungsdirektion den Universitäts- und den Fachhochschulrat seit vielen Jahren durchgehend präsidieren. Dass das entsprechende Regierungsratsmitglied diesen Gremien von Amtes wegen angehören muss, das ist für uns klar; in welcher Funktion dies geschieht, das ist die Frage.

Wir Grünen erachten die bestehende Praxis als problematisch. Dies wurde so auch im ABG-Bericht 58/2021 empfohlen, der damals einstimmig überwiesen und genehmigt wurde. Wir Grünen erachten dies auch deshalb als problematisch, weil es eine strukturelle Doppelfunktion bedeutet, wenn man eine Hochschule mitgestaltet und gleichzeitig die Aufsicht wahrnimmt.

Die beiden parlamentarischen Initiativen der KBIK haben deshalb zum Inhalt, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht im Universitäts- und im Fachhochschulrat eine begleitende, nicht aber eine leitende Funktion innehaben soll. Da die Hochschulen finanziell vom Kanton abhängig sind, ist es nicht unproblematisch, wenn die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor gleichzeitig auch das Präsidium der Hochschulen innehat. Die Eigentümerstrategie wurde ja hier im Rat im Januar ohne Gegenantrag genehmigt. Wir anerkennen also auch die Bemühungen des Regierungsrates, denn die Eigentümerstrategie regelt zum Beispiel jetzt, dass die öffentliche Ausschreibung für freie Sitze im Universitätsrat so stattfindet. Jedoch haben wir Grünen in der Ratsdebatte festgehalten, dass wir es weiterhin als problematisch erachten, dass die strategische Leitung und die Aufsicht in einer Doppelfunktion zusammenfallen. Obwohl in der Eigentümerstrategie festgehalten ist, dass die Besetzung des Präsidiums die Einbindung der UZH ins finanz- und bildungspolitische Umfeld von Kanton und Bund gewährleistet, lässt sich daraus unseres Erachtens nicht per se schliessen, dass die kantonale Bildungsdirektorin oder der kantonale Bildungsdirektor zwingend auch das Präsidium innehaben soll. Wir bitten Sie deshalb, die parlamentarische Initiative weiterhin zu unterstützen, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Ausarbeitung der Vorlage durch die Kommission für Bildung und Kultur somit zu ermöglichen. Vielen Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Auch ich spreche gleich zu den beiden PI. Die Mitte unterstützt die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit zu den beiden parlamentarischen Initiativen betreffend die Governance im Universitäts- und im Fachhochschulrat. Bereits bei der Einreichung der beiden parlamentarischen Initiativen hat die Mitte diese nicht unterstützt. Für uns stellte sich von Anfang an die grundlegende Frage, ob es diese Änderung überhaupt braucht. Das heutige System funktioniert in der Praxis gut.

Eine Gesetzesänderung sollte nach unserer Meinung nur erfolgen, wenn tatsächlich ein klarer Handlungsbedarf besteht. Hinzu kommt, dass jede Änderung zu-

sätzliche Kosten verursacht. Insbesondere ein externes Präsidium müsste entschädigt werden; vergleichbare Präsidien, etwa im Spitalrat, bewegen sich in einer Grössenordnung von rund 180'000 Franken pro Jahr. Diesem finanziellen und administrativen Mehraufwand steht aus unserer Sicht kein entsprechender Mehrwert gegenüber.

Wenn man jedoch die Governance tatsächlich ändern will, dann sollte dies konsequent geschehen und nicht nur halbherzig. Eine echte Umsetzung der Good Governance würde bedeuten, dass Regierungsmitglieder überhaupt nicht mehr im Universitäts- oder im Fachhochschulrat vertreten wären. Die beiden vorliegenden PI gehen diesen Schritt aber gerade nicht.

Zudem fordern die PI etwas, das bereits heute möglich wäre. Der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Präsidiums. Wenn der Kantonsrat kein Regierungsmitglied als Präsidentin oder Präsidenten will, kann er die Wahl entsprechend ablehnen, dafür braucht es keine Gesetzesänderung.

Auch die angebliche Entlastung des Regierungsratsmitglieds überzeugt uns nicht. Ob jemand das Präsidium innehat oder ordentliches Mitglied eines Gremiums ist, verändert die politische Verantwortung und die inhaltliche Belastung nur sehr begrenzt. Aus Sicht der Mitte gilt deshalb: Entweder man belässt das funktionierende heutige System oder man setzt eine Governance-Reform konsequent und vollständig um, falls der Bedarf wirklich ausgewiesen ist. Halbherzige Lösungen, wie sie jetzt vorliegen, schaffen vor allem neue Strukturen und zusätzliche Kosten, ohne die grundlegenden Fragen wirklich zu lösen. Die Mitte unterstützt deshalb die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Als EVP waren wir schon immer gegen diese praxisfremde Neuregelung, die zudem ein Governance-Problem löst, das in der Praxis gar keines ist. Glücklicherweise spricht sich nach intensiver Beratung nun eine Mehrheit der KBIK gegen die Initiative aus. In der Tat ist es wegen der Vertretung in eidgenössischen und interkantonalen Gremien sinnvoll, dass Vorstehende der Bildungsdirektion weiterhin im Universitätsrat – und im Fachhochschulrat, im nächsten Traktandum – vertreten sind. Das System funktioniert gut, niemand kann von aufgetretenen Problemen berichten. Eine Änderung würde zudem Zusatzkosten auslösen, weil neu das Präsidium entschädigt und das Aktuariat aus der Bildungsdirektion ausgelagert werden müsste. Kein Problem – kein Handlungsbedarf: Lassen wir am Ende die Vernunft siegen und beerdigen wir diese unnötigen parlamentarischen Initiativen.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Ich spreche auch zu den Traktanden 6 und 7: Beide PI befassen sich mit der etwas akademischen, jedoch wichtigen Frage, wie die Good Governance von öffentlichen Institutionen im 21. Jahrhundert ausgestaltet sein soll. Was nach einer technischen und verwaltungsinternen Fragestellung klingt, hat erhebliche politische Sprengkraft, denn letztlich geht es um die Frage, wie die Exekutive mit ihrem demokratisch legitimierten Doppelmandat von politischer Führung und ordentlicher Aufsicht umgeht. Ist sie in der Lage,

beide Funktionen gleichzeitig wahrzunehmen, oder bevorzugt sie eine strikte Trennung dieser Aufgabenbereiche? Daraus ergeben sich zwei weitere Fragestellungen: Wer trifft strategische Entscheide innerhalb öffentlicher Institutionen und wer übernimmt die Verantwortung, wenn sich diese als falsch oder ungenügend erweisen – ein technisches Gremium, die politische Führung, beide oder am Ende gar niemand? Sie sehen, diese Fragen betreffen das Herz unseres demokratischen Verständnisses.

In der Alternativen Linken gehen wir davon aus, dass eine gute Exekutive beide Funktionen gleichzeitig wahrnehmen können muss. Die radikale Trennung zwischen Führung und Leitung, welche die neoliberale Verwaltungslehre vertritt, lehnen wir ab. Sie mag in stabilen Situationen funktionieren, sobald jedoch Turbulenzen auftreten, führt diese Entkoppelung zu erheblichen verwaltungsrechtlichen, finanziellen, politischen und im Extremfall zu strafrechtlichen Problemen. Das Beispiel der Governance im Spitalrat des USZ (*Universitätsspital Zürich*) liefert hierfür ausreichendes Anschauungsmaterial. Wiederholt konnte die Öffentlichkeit und damit auch das Parlament beobachten, wie in heiklen Situationen die Verantwortung zwischen Spitalleitung, Spitalrat, Regierungsrat und Kantonsrat hin- und hergeschoben wurde. Diese Verantwortungsdiffusion zwischen den beteiligten Instanzen ist nicht zufällig, sondern wird durch das hier gewählte Governance-Modell strukturell angefeuert. Wohin diese Dynamik führt, wissen wir nun alle bestens, und es wird in diesem Rat zu weiteren Diskussionen führen. Wir sind darum froh, dass die Vorstellung dieser strikten Aufgabentrennung seitens der Exekutive in diesem Rat zunehmend weniger Unterstützung findet.

In der Kommission wurde von vielen – und nicht nur von linker oder grüner Seite – das aktuelle Governance-Modell der Universität und der Fachhochschulen, in dem die Regierung direkt in Führungsgremien vertreten ist, gelobt. Die Frage, welche die Alternative Linke zur Unterstützung der PI bewegt, betrifft jedoch nicht diese Grundsatzentscheidung, sondern die konkrete Ausgestaltung dieser Rolle. Und da kommen wir nach Auswertung der Kommissionsakten zum selben Schluss wie die Kommissionsminderheit: Die Interessenskonflikte, die sich daraus ergeben, dass die Bildungsdirektion das Präsidium dieser Räte innehat, sind real, und zwar gegenüber äusseren Instanzen wie auch gegenüber dem Gesamtregierungsrat. Diese inhaltlichen Konflikte werden derzeit formal-informell beziehungsweise auf einer persönlichen Ebene gelöst. Das mag im Einzelfall funktionieren, ersetzt aber keine institutionelle Regelung.

Die AL setzt hier nicht auf Zufall, sondern auf klare und transparente Governance-Strukturen. Deshalb begrüssen wir nach wie vor eine gesetzliche Klärung dieser Frage, was die Ratsmehrheit jedoch heute leider ablehnt. Dem Vorschlag der SVP und weiterer bürgerlicher Parteien, Konflikte im Bedarfsfall durch die Ablehnung regierungsrätlicher Wahlvorschläge zu lösen, können wir nichts abgewinnen. Das Parlament verfügt zwar über diese Eskalationsmöglichkeit, dieses Instrument sollte jedoch nur im Ausnahmefall und nicht als Regierungslenkungsmassnahme eingesetzt werden. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer guten parlamentarischen Governance.

Und zum Schluss sei ein Punkt erwähnt, der in der Kommission nur am Rande besprochen wurde: Lang wurden hier nämlich die Vor- und Nachteile einer Besetzung der Ratspräsidien durch die Bildungsdirektion und deren Kosten thematisiert. Die Governance-Frage, wer denn das Ratspräsidium tatsächlich wählt, kam aber erstaunlicherweise nur kurz zur Sprache. Gerade diese Frage ist für uns zentral, wenn man die Unabhängigkeit der Gremien gegenüber der Exekutive ernst nimmt. Wer nicht nur den direkten, sondern auch den indirekten Einfluss der Regierung auf die Präsidialämter begrenzen will, müsste konsequenterweise dafür eintreten, dass sich beide Räte nach ihrer Wahl selbst konstituieren und ihre eigene Leitung selbst bestimmen. Die AL-Fraktion würde eine solche Gesetzesänderung auf jeden Fall unterstützen. Auch aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die PI zurück in die Kommission und nicht abgelehnt gehört. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne eine Replik machen auf die Sprecherin der SP, und zwar: Wieso jetzt die SP auf einmal diese PI vehement unterstützt, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn als Regine Aepli, ihres Zeichens SP-Mitglied, Bildungsdirektorin war, war das seitens der SP kein Thema. Ich durfte nämlich die heutige Altregierungsrätin Aepli geniessen und hatte dort meine grossen Zweifel, aber Vergangenheit ist Vergangenheit. Eigentlich hat dasselbe Problem damals schon bestanden – oder etwa nicht? Wieso war das kein Thema für die SP? Vielleicht sollte die SP ihre Geschichte aufarbeiten. Danke.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Man muss einfach sagen: Man muss ja in einer Kommission offen in die Beratung einsteigen. Und wenn man dann auf einmal zu einer anderen Ansicht kommt, dann ist das so, und dann kann man diese begründen, sonst müssten wir die Kommissionssitzungen gar nicht mehr durchführen und könnten direkt in den Rat gehen. Und Herr Nuñez hat es gesagt: Es müsste getrennt werden für Corporate Governance. Aber das ist es bei dieser Vorlage ja auch nicht, die Bildungsdirektorin wäre einfach nur noch als einfaches Mitglied drin. Und wir wollen einfach keine Schattenpräsidentinnen und Schattenpräsidenten, deshalb ist es dann ehrlicher, wenn sie gerade das Präsidium übernimmt. Und wie schon im ersten Votum gesagt: Sie können bereits jetzt die Wahl der Präsidentin nicht genehmigen, das steht Ihnen frei. Wir lehnen die PI nach wie vor ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadia Koch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 169/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.